



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.03.2015 im
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Birgit Bessin
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Herr Peter Borowiak
Frau Marion Ramm
Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Frau Julia Andreß
Herr Rainer Grunert
Herr Lorenz Reck

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elisa Kaletta

Vertretung für Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Bärbel Zocher

Vertretung für Frau Monika Obuch

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Irina Kalinka
Frau Gertrud Klatt
Frau Ria von Schrötter

Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Herr Jörg Bliedung
Frau Silke Mahr
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Carola Pawlack
Frau Ulrike Schwenter
Frau Karin Wegel
Frau Franziska Zalud
Frau Claudia Sponholz

Vertretung für Herrn Jörg Bliedung

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 17.12.2014 und vom 28.01.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Vorstellung des Pflegekinderdienstes
- 7 Richtlinie über die Gewährung von Hilfe in Einrichtungen der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. §§ 39, 40 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming 5-2284/15-II
- 8 Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und Krankenhilfe nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. §§ 39, 40 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming 5-2285/15-II
- 9 Qualitätsrichtwerte für die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 5-2286/15-II
- 10 Richtlinie zur Förderung der ergänzenden Angebote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming 5-2280/15-II
- 11 Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming 5-2281/15-II
- 12 Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2015 5-2325/15-II
- 13 Antrag der SJD-Falken Landesverband Brandenburg auf Feststellung 5-2332/15-II

eines unvorhergesehenen Bedarfes gemäß § 80 Absatz 1 Nr. 3 SGB
VIII

14 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hartfelder begrüßt die Anwesenden.

Frau Gurske informiert, dass der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde, Herr Gerhardt verstorben ist. Er reißt damit eine tiefe Lücke in den Kreis der Bürgermeister und der SPD, die so schnell nicht zu schließen sein wird. Die Landrätin wird gemeinsam mit dem Kreistag eine Kondolenzanzeige schalten. **Frau Gurske** bittet alle Anwesende um eine Schweigeminute.

Die TO ist einstimmig bestätigt.

TOP 2

Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Hartfelder teilt den Anwesenden mit, dass die „Stiftung für Familien in Not“ eine Anfrage an den Landkreis (LK) gestellt hat, sich im JHA vorstellen zu dürfen. Diesem wurde zugestimmt. Die Stiftung soll noch in diesem Jahr zu einer Sitzung des JHA eingeladen werden.

Am 11.02.2015 fand eine Veranstaltung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband statt. Dort wurde über die Aufgaben des JHA und deren Bedeutung gesprochen. Die Unterlagen liegen als Tischvorlage vor. **Frau Hartfelder** merkt an, dass die Teilnahme nicht so war, wie sie sich diese vorgestellt hatte. Es waren außer zwei neuen Mitgliedern nur Mitglieder anwesend, die bereits Erfahrungen in der Arbeit im JHA haben. Sie hätte es begrüßt, wenn die neuen Mitglieder diese Veranstaltung wahrgenommen hätten.

Des Weiteren informiert **Frau Hartfelder** die Anwesenden über einen Brief von Frau Heike Tebest.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 17.12.2014 und vom 28.01.2015

Die Niederschrift vom 17.12.2014 ist bestätigt.

Die Niederschrift vom 28.01.2015 ist mit der Änderung von Herrn Grunert, dass nicht Herr Klessinger sondern er anwesend war, ebenso bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Keine.

TOP 6

Vorstellung des Pflegekinderdienstes

Die Sozialarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes (PKD), Frau Kuschnier und Frau Bürgel, erläutern ihre Arbeit.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Rex fragt nach, ob die vorgestellte Statistik auch für einzelne Kommunen vorliegt. Er bittet um Zahlen zu gleichgeschlechtlichen Paaren. Des Weiteren äußert er seine Bedenken, dass es beim Ausfüllen des 12-seitigen Fragebogens zu datenschutzrechtlichen Komplikationen kommen könnte.

Frau Müller verweist in Bezug auf die Statistik auf den im Mai vorzustellenden Jugendhilfebericht in Zahlen und fragt nach, ob das Datenmaterial nach dem Wohnort der Herkunftsfamilien oder nach dem der Pflegefamilien aufbereitet werden soll.

Zu der Anzahl von gleichgeschlechtlichen Paaren führt **Frau Bürgel** aus, dass in den letzten zwei Jahren vier gleichgeschlechtliche Paare überprüft wurden, in drei erfolgreich vermittelt werden konnte und ein gleichgeschlechtliches Paar abgelehnt werden musste. Zu dem Ausfüllen des Fragebogens sagt **Frau Bürgel**, dass die Interessenten mit dem Fragebogen einverstanden sind. Sie wissen ganz genau welche Informationen sie der Verwaltung zur Verfügung stellen. Diese Angaben betreffen nur die eigene Person und ihre engere Familie. Für den PKD haben sich bisher keine Probleme hinsichtlich des Datenschutzes ergeben.

Frau Bessin stellt folgende Fragen: Die Kinder kommen neu zu den Pflegeeltern (PE). Wie oft hat der PKD in der Woche die Möglichkeit, bei den PE vorbei zuschauen, da gerade am Anfang ein hoher Bedarf vorhanden ist? Wie hoch ist die Anzahl der Fälle, in dem Geschwisterkinder nicht zusammen untergebracht werden können? Gibt es diese Fälle oder können die Geschwister immer zusammen untergebracht werden? Hat der LK einen Überschuss an Pflegefamilien (PF)? Gibt es Fälle, in denen Kinder in PF untergebracht wurden, wo im Nachhinein festgestellt wurde, dass es vielleicht doch nicht so gepasst hat und was sind dann die Gründe dafür?

Frau Hartfelder informierte darüber, dass sich im UA-JHP sehr intensiv mit der Richtlinie auseinander gesetzt wurde. Thematisiert wurde auch das Thema der Fallzahlen.

Frau Bürgel sagt, dass sie 70 Pflegekinder betreut und diese nicht jede Woche besuchen kann. Sie ist aber mit den PE im regen Austausch.

Frau Kuschnier erläutert, dass der PKD versucht, Geschwisterkinder gemeinsam zu vermitteln. Derzeit gibt es aber nicht genügend passende PF, die das bewältigen können. Die Bemühungen des PKD gehen definitiv dahin, aber es kommt auch zu Trennungen von Geschwistern. Hier sind der PKD und die PE gefordert, dass sich die Geschwister untereinander besuchen und der Kontakt hergestellt wird. Offene Pflegestellen gibt es auch. Es gab Bewerber, die überprüft und ganz schnell belegt wurden. Es gibt aber auch Bewerber die erfolgreich überprüft wurden, aber noch nicht belegt sind. Das liegt u. a. daran, dass die PF am falschen Ort des LK wohnen und der Wohnort so abgelegen ist, dass Herkunftseltern es nicht schaffen, dorthin zu kommen und das Umgänge nicht umgesetzt werden könnten.

Frau Bessin fragt weiter, was passiert, wenn Kinder bei einer PF unterbracht sind und sich im Nachhinein Umstände entwickeln, wie z. B. Trauerarbeit der Kinder, die dazu führen, dass sie aus der PF herausgenommen werden müssen. **Frau Kuschnier** antwortet, dass es sich hier um Einzelfälle handelt.

Frau Bessin möchte wissen, wie hoch der Personalschlüssel im PKD zur Betreuung von Familien sein sollte. **Frau Lindner** antwortet, dass 35 Fälle pro Vollzeitkraft eine Orientierung sind.

Frau Hartfelder bittet die Verwaltung um einen Vergleich aus den anderen Landkreisen.

Frau Bessin hinterfragt den Hauptgrund des Anstiegs der Fallzahlen. **Frau Lindner** kann nur grundsätzliche Aussagen zu den Hilfen zur Erziehung machen und dazu gehört die Vollzeitpflege. Die Gründe für Hilfen zur Erziehung haben sich in den letzten 15 Jahren verändert. Hierbei geht nicht mehr nur um eine Überforderung der Eltern, sondern um psychische Probleme und Arbeitslosigkeit. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und führt zu Multiproblemfamilien.

Frau Hartfelder dankt der Verwaltung für die Ausführungen.

TOP 7

Richtlinie über die Gewährung von Hilfe in Einrichtungen der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. §§ 39, 40 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming (5-2284/15-II)

Frau Müller teilt den Anwesenden mit, dass Fehler in der Lesefassung vorhanden sind und die Seite 10 fehlt. Diese liegt als Tischvorlage vor.

Frau Bessin fragt nach ab wann der Zuschuss für Schwangerenbekleidung gezahlt wird.

Frau Müller antwortet, dass das nicht in der Richtlinie (RL) aufgeführt ist. Es erfolgt aber eine Aufteilung, die sich einmal auf die Zahlung eines Zuschusses vor und die Zahlung einer Beihilfe nach der Geburt bezieht.

Frau Grassmann ist aufgefallen, dass die Leistungen prozentual nicht mit den Lebenshaltungskosten erhöht worden sind. Gibt es dafür einen Grund?

Frau Müller antwortet, dass in dieser RL die Beihilfen angepasst wurden. Signale, dass diese nicht auskömmlich sind, sind nicht an die Verwaltung herangetragen worden. In dem Zusammenhang möchte sie darauf hinweisen, dass es sich um Beihilfen und Zuschüsse handelt und der Jugendhilfeträger einen entsprechen Gestaltungsspielraum hat und jetzt vom Gesetzgeber vorgegeben ist, dass das bedarfsdeckend ist. Bei der zukünftigen Erarbeitung kann erfragt werden, wie auskömmlich diese Zuschüsse und Beihilfen tatsächlich sind und Vergleiche mit anderen Landkreisen gezogen werden.

Herr Rex fragt, ob es zu den Fallzahlen eine territoriale Statistik gibt.

Auch hier verweist **Frau Müller** auf den Jugendbericht in Zahlen. Es gibt regionale Schwerpunkte. Diese beziehen sich im Bericht von 2012 auf die Bereiche Luckenwalde, Jüterbog, Ludwigsfelde aber auch auf Zossen.

Herr Rex möchte wissen, ob die Flüchtlingsproblematik mit bedacht wurde? **Frau Müller** sagt, dass die Flüchtlingsproblematik bei der bisherigen Auswertung noch nicht die große Rolle gespielt hat. Es zeichnet sich aber ab, dass diese im Jahr 2015 ein Thema für die Jugendhilfe sein wird. Momentan sind es eher Einzelfälle.

Frau Gurske führt dazu aus, dass es gegenwärtig 60 Flüchtlingskinder im LK gibt. Wenn dies auf die Gesamtkinderzahl gerechnet wird, dann ist das prozentual ein geringer Anteil.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Hilfe in Einrichtungen der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. §§ 39, 40 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming.

Abstimmung:

– einstimmig

TOP 8

Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und Krankenhilfe nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. §§ 39, 40 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming (5-2285/15-II)

Die Lesefassung ist die Empfehlung für den JHA.

Als Tischvorlage wurde den Ausschussmitgliedern eine Aufstellung von Vorschlägen zu Änderungen dieser RL ausgehändigt.

Frau Hartfelder teilt mit, dass auch diese RL intensiv im UA-JHP diskutiert worden ist. Wir sind uns darüber bewusst, dass wir das Thema heute nicht abschließen sondern im Laufe des Jahres wieder auf die Tagesordnung setzen werden, um dann ganz gezielt Punkte, wie z. B. die Frage der Altersvorsorge, diskutieren zu können.

Frau Bessin hat eine Frage zu den Kriseninterventionsstellen, zu den Familien, die die Kinder in Inobhut nehmen. Wie wird die 24 Stunden Bereitschaft berücksichtigt?

Frau Müller antwortet, dass es sich hierbei um inhaltliche Aspekte handelt, die in den Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes (SpD) und des PKD fallen, der diese familiären Bereitschaftspflegestellen betreut. Aber wenn es um die Frage der Finanzierung geht, wurde in der RL einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet, der eine Bereitschaftspauschale vorsieht. Die Höhe beträgt 600 €.

Frau Bessin sieht keinen Unterschied zwischen einer Vollzeitpflege und den Familien, die nachts aufstehen müssen, weil sie ein Kind aufnehmen müssen.

Frau Müller ergänzt dazu, dass, sich die Leistung in der Vollzeitpflege nach den materiellen Aufwendungen und den Kosten für die Erziehung aufteilt, welche die Pflegeperson für die Betreuung und die Erziehung des Kindes erhält. Im Vergleich dazu bekommt die familiäre Bereitschaftsbetreuung 600 € anstatt der 237 €.

Frau Müller gibt folgende Korrekturen bekannt:

Seite 1: Titel der RL: Ergänzung § 33 SGB und Streichung des Wortes *dem*

Seite 7, Pkt. 1.5: Familiäre Bereitschaftsbetreuung – Streichung des Wortes
Bereitschaftspflegestelle, Veränderung in *Bereitschaftsbetreuung*

Seite 7, Tabelle unter Pkt. 1.5: In der Spalte 3 und 4 ist die Überschrift nicht korrekt.
Spalte 3: Streichen - Kosten der Erziehung pro Monat, Änderung in *Bereitschaftspauschale*
Spalte 4: Einfügen des Wortes *Freihaltegeld*

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und Krankenhilfe nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i.V.m. §§ 39, 40 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming.

Abstimmung

– einstimmig

TOP 9

Qualitätsrichtwerte für die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII (5-2286/15-II)

Frau Hartfelder teilt auch hier mit, dass diese Qualitätswerte im UA-JHA behandelt worden sind. Hierzu gibt es eine Lesefassung.

Frau Lindner gibt folgende Änderung bekannt:

Seite 3, Absatz 1 und 2: familiäre Bereitschaftsbetreuung – Streichung des Wortes
Jugendliche

Es gab keine weitere Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsrichtwerte für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

Abstimmung

– einstimmig

TOP 10

Richtlinie zur Förderung der ergänzenden Angebote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming (5-2280/15-II)

Frau Hartfelder erklärt, dass diese RL ebenfalls im UA-JHP behandelt worden ist.

Frau Fermann führt aus: In der Diskussion zur RL im UA-JHP ging es hauptsächlich um zwei Fragen. Einmal um die Frage des Mindestlohnes und um die Frage der begrifflichen Verwendung. Es gibt das Mindestlohngesetz. Dieses Gesetz findet für Arbeitnehmer/innen Anwendung. Nach dieser RL werden aber Privatpersonen und Kindertagesstätten finanziert. Bei den Kindertagesstätten ist es so, dass die Betreuungsverträge zwischen dem Träger und dem Sorgeberechtigten abgeschlossen werden. Die Erzieher sind beim Träger angestellt. Der Träger ist dann für den Mindestlohn verantwortlich. Insofern braucht hier der Mindestlohn nicht berücksichtigt werden, denn der LK zahlt einen Zuschuss an den Träger. Bei der Privatperson ist es so, dass der LK den Betreuungsvertrag zwischen der Betreuungsperson und den Personensorgeberechtigten abschließt. Hierbei geht es nicht um Arbeitnehmer- oder

Arbeitgeberpflichten. Die Betreuungsperson ist in diesem Fall wie eine Selbstständige zu werten, da die Betreuungsperson ihre Arbeit selbständig organisiert und sich selbst absichern muss. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LK bei einer Zahlung von 4,50 € bleibt.

Zur 2. Frage antwortet Frau **Fermann**, dass es sich bei einer Vergütung im Allgemeinen, um die Bezahlung einer Arbeit oder erbrachten Leistung handelt. Eine Aufwandsentschädigung wird in der Regel für eine ehrenamtliche Tätigkeit gezahlt. Die Betreuungsperson im Sinne dieser ergänzenden Betreuung ist wie bei den Tagespflegepersonen auch analog selbständig und so zu finanzieren. Sie erhalten also eine Vergütung und keine Aufwandsentschädigung. Inwieweit es sich bei der Vergütung um steuerpflichtige oder steuerfreie Einnahmen handelt, kann nur das Finanzamt einschätzen. Das ist nicht die Aufgabe des LK.

Inwieweit die Betreuungsperson diese Einnahmen beim Finanzamt angibt, liegt allein in der Verantwortung der Betreuungsperson. Der Begriff der Vergütung ist korrekt.

Frau Ramm hat eine Frage zum Schlafplatz des Kindes in einer Kindertagesstätte (Kita). Sie ist informiert, dass Kinder, die eine Nachtbetreuung in einer Kita erhalten, einen entsprechenden Wohnraum, sprich Schlafräum, benötigen. Ist das tatsächlich so? **Frau Fermann** antwortet, dass es für eine Kita mit Nachtbetreuung eine Betriebserlaubnis erforderlich ist, die durch das MBSJ erteilt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der ergänzenden Angebote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2015.

Abstimmung

Ja: 8
Enthaltung: 1

TOP 11

Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming (5-2281/15-II)

Zu diesem TOP liegt ein Austauschblatt als Tischvorlage vor. Im UA-JHP wurde ein Wort gestrichen: Seite 5, unter Pkt. 6. Antrags- und Bewilligungsverfahren, 2. Absatz, 4. Zeile
– *lediglich*

Es gab keine weitere Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2015.

Abstimmung

– einstimmig

TOP 12

Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2015 (5-2325/15-II)

Es erfolgte eine Änderung zu den Kosten, welche in der Vorlage ausgewiesen sind. Es gab keine weiteren Nachfragen dazu.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming.

Abstimmung

Ja: 8

Enthaltung: 1

TOP 13

Antrag der SJD-Falken Landesverband Brandenburg auf Feststellung eines unvorhergesehenen Bedarfes gemäß § 80 Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII (5-2332/15-II)

Herr Müller erklärt den unvorhergesehenen Bedarf. Der Verwaltung lagen zwei Anträge vor, wovon ein Antrag zurückgezogen wurde. Die Grundlage zur Förderung ist der Beschluss des JHA zur Verteilung der Personalstellen vom September 2014, worin auch 0,5 Stellenanteile für einen unvorhergesehenen Bedarf vorgesehen sind.

Zu dem Antrag der SJD-Falken führt er aus, dass das Ziel die Integration von Flüchtlingskindern ist. Über das Angebot erreicht der Träger die Eltern und die Kinder und die Kinder wiederum besuchen dann Einrichtung. Das Jugendamt sieht den unvorhergesehenen Bedarf als begründet an.

Frau Gurske ergänzt dazu, dass es im LK verschiedene Standorte von Übergangswohnheimen gibt. Aber nicht jeder Standort ist für Kinder geeignet, sodass der LK Familien mit Kindern u. a. verstärkt in Luckenwalde untergebracht hat.

Das hat zur Folge, dass es in Luckenwalde eine höhere Anzahl von Kindern gibt als z. B. in Ludwigsfelde oder in Großbeeren. Was sie selbst in Augenschein nehmen konnte, ist, dass die Flüchtlingskinder die Einrichtung des Trägers gut angenommen haben. Die Art und Weise wie sie sich im Haus bewegen, zeigt, dass sie sich Zuhause fühlen. Sie findet, dass das durchaus ein Angebot ist, was man unterstützen sollte. Die Aufgabe besteht jetzt darin mit der Stadt dahingehend in Verhandlung zu treten, dass hier perspektivisch eine Lösung gefunden wird, wie die Einrichtung unterstützt werden kann.

Frau Grassmann kann nicht nachvollziehen, wieso eine Befristung bis Ende des Jahres vorgenommen wurde. **Frau Gurske** antwortet, dass die Stadt Luckenwalde einen Stellenanteil mehr bekommen hat als die Jahre zuvor. Gegenwärtig muss mit der Stadt diskutiert werden, wie diese Stelle ausgestaltet wird und wie dem Bedarf für die Flüchtlingskinder entsprochen werden kann. Das halbe Jahr wurde gewährt, um überhaupt ein Angebot machen zu können und um den Druck auf die Kommune aufrechtzuerhalten, sich gemeinsam mit dem LK den Problemen zu stellen und nach einer Lösung zu suchen. Und es kann durchaus sein, dass im Laufe des Jahres andere Bedarfe wahrgenommen werden und der LK reagieren muss. Inwiefern es eine Verlängerungsmöglichkeit geben könnte, will Frau Gurske zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entscheiden.

Frau Bessin möchte wissen, ob es in unserem LK noch weitere politische Kinder- und Jugendorganisationen gibt, die personell unterstützt werden. **Herr Müller** verneint dies. Allerdings werden Jugendeinrichtungen und Sozialarbeit an Schule gefördert. **Frau Bessin** sagt, dass ist also der einzige Verband, der einen politischen Hintergrund hat. **Herr Müller** antwortet darauf, dass der Träger ein klassischer Jugendverband ist.

Frau Wassermann stimmt der Befristung zu, weil der Bedarf gegeben ist, obwohl es schwer ist, es dann wieder rückgängig zu machen.

Frau Bessin fragt an, ob ein Trägervertreter anwesend ist. **Frau Hartfelder** verweist auf die Regeln im JHA. Jeder kann sich zu den Vorlagen vor dem JHA informieren.

Frau Hartfelder bittet um fünf Minuten Auszeit und stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1
Nein: 5
Enthaltung: 2

Es gibt keine Auszeit.

Frau Bessin stellt den Antrag die Abstimmung zur Vorlage zu vertagen.

Frau Hartfelder lässt den Antrag abstimmen: Wer damit einverstanden ist, das Thema heute nicht abschließend zu beraten, den bittet sie um das Handzeichen.

Abstimmung:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den unvorhergesehenen Bedarf fest.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der unvorhergesehene Bedarf durch einen 0,5 Stellenanteil für Jugendarbeit mit Flüchtlingskindern und Jugendlichen im KLAB (Träger: Sozialistische Jugend (SJ) Die Falken, Landesverband Brandenburg) für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 30.09.2015 gedeckt wird.

Abstimmung:

Ja: 7
Nein: 1
Enthaltung: 1

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert, dass am 01.04.2015 der neue Jugendamtsleiter seine Arbeit aufnehmen wird. Ein entsprechendes Einarbeitungsprogramm wurde zusammengestellt.

Frau Gurske erläutert die Vorlage 5-2336/15-IV zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen. Die Kreisverwaltung hat sich in den letzten Jahren an dem Arbeitsmarktprogramm Integrationsbegleiter beteiligt. Im LK waren bisher vier Integrationsbegleiter eingesetzt. Das waren Mitarbeiter, die Arbeitssuchenden aus dem Hartz IV-Bereich intensivere Unterstützung geben konnten als es dem Fallmanagement im Jobcenter möglich war. Dieses Programm soll neu aufgelegt werden. Das Hauptaugenmerk liegt dann auf der Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften. Die Kreisverwaltung wurde vom Jobcenter zur Programmbeteiligung angefragt. Eine Zusage wurde signalisiert. Ob die Kreisverwaltung den Zuschuss erhält, ist noch nicht abschließend geklärt.

Frau Gussow informiert die Anwesenden zum Schreiben des MBSJ vom Februar 2015. Es werden weitere Mittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahre

bereitgestellt. Diese Mittel sind bis zum 30.06.2015 zu verteilen. Die Kommunen und Träger von Kindertagesstätten werden darüber in Kenntnis gesetzt. Die Kriterien zur Verteilung werden die Gleichen sein, wie im vorherigen Förderprogramm: Schaffung von neuen Plätzen, die Notwendigkeit der Maßnahme, die sich aus der derzeitigen Bedarfsplanung ergibt, die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und die Berücksichtigung der Kommunen, die bisher keine Förderung erhielten. Die Fördersumme beträgt 1.051.069 €.

Einige Ausschussmitglieder äußern ihren Unmut zur kurzfristigen Umsetzung des Förderprogramms. **Frau Grassmann** fragt nach, wenn der Termin zur Antragstellung der 30.06.2015 ist, ob die Kommunen bereits darüber Bescheid wissen. Es hätte nur die Kommune eine Chance, wenn diese bereits eine Planung hat.

Frau Hartfelder verwies darauf, dass sie in der Sitzung im Dezember 2014 um Themen gebeten hat, die im JHA behandelt werden sollen. Schriftliche Vorschläge liegen nicht vor. **Frau Hartfelder** schlägt folgende Themen vor: Pflegekinderdienst, Jugend- und Familiengerichtsbarkeit und Vormundschaften und die Stärkung von präventiven Angeboten in der Familienförderung und in den Frühen Hilfen. Des Weiteren schlägt sie die Besichtigung der Integrationskita in Dahme/Mark vor. Die Einrichtung wurde mit 600.000 € aus dem Investitionsprogramm gefördert. Die Einladung muss vorab mit dem ASB besprochen werden.

Erzieher und eventuell interessierte Eltern sollten dann mit eingeladen werden, so **Frau Bessin**.

Luckenwalde, d. 06.05.2015

Hartfelder
Die Vorsitzende

Gussow
Protokollantin